



Garantieleistungen auf Skyteam Neufahrzeuge

Alle Neufahrzeuge von Skyteam haben eine 24 Monate Bring-In Garantie auf Teile.

Während dieses Zeitraums, ab Auslieferungsdatum, verpflichten wir uns, sämtliche Teile zu ersetzen, welche Konstruktions- oder Materialfehler aufweisen. Die Garantie umfasst die Instandsetzung oder den Austausch von Teilen, welche von uns oder einem von uns autorisierten Fachhändler als defekt eingestuft wurden, sowie die Arbeitskosten im Zusammenhang mit dem Teileersatz.

Für das Geltendmachen von Garantieansprüchen muss der Käufer den Mangel bis spätestens 5 Tage nach Auftreten/Feststellung schriftlich dem Verkäufer mitteilen.

Garantieausschlüsse

1. Bring-In Garantie auf Teile:

Die Garantie beschränkt sich auf fehlerhafte, oder nicht funktionierende Teile, sowie die Arbeitskosten des Verkäufers im Zusammenhang mit dem Teileersatz.

Ausgeschlossen sind Rückerstattungen von Arbeitsleistungen oder Teilen Dritter.

Nicht erstattet werden Transportkosten des Fahrzeugs zwecks Reparatur zu einer Werkstätte, sowie allfällige Ansprüche auf Entschädigung des Zeitverlustes oder Kosten des Abschleppens/Abtransports.

Für Batterien und Verschleissteile besteht nur eine Garantie auf Funktionstüchtigkeit bei Fahrzeugauslieferung.

2. Rückgabe:

Der Käufer hat kein generelles Rückgaberecht. Ein Recht auf Rückgabe besteht nur, falls die gelieferte Ware in wesentlichen Teilen nicht dem ausgeschriebenen Produkt entspricht. Unbegründete Rückgaben werden generell mit einem Abzug von 20% des Kaufpreises akzeptiert, sofern das Produkt unbenutzt und vollständig ist. Sollten beim Erhalt des Fahrzeuges Mängel festgestellt werden, sind diese innert 5 Tagen dem Verkäufer schriftlich mitzuteilen.

Sollte nach zweimaliger Reparatur der gewünschte Erfolg nicht eintreffen, und sind keine anderen Abmachungen getroffen (Kaufpreisminderung o.ä.) so tritt eine Kaufvertragswanglung (Produkterücknahme und Rückerstattung des Kaufpreises abzüglich des Gebrauchswertes) in Kraft. Die allfällig aus nicht oder falsch funktionierenden Fahrzeugen entstehenden Folgekosten werden vom Verkäufer nicht übernommen.

3. Verschleiss, Abnutzung:

Ausgeschlossen von jeglichen Garantieleistungen sind Verschleissteile und Beschädigungen, die durch den üblichen Fahrzeuggebrauch entstehen oder entstehen können, sowie deren Austausch und die damit verbundene Arbeitsleistung.

4. Unsachgemässer Gebrauch:

Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch oder Nichtbeachten der Vorgaben insbesondere bez. Einfahren entstehen, sind von Garantieleistungen ausgeschlossen.

Das offensichtliche Missachten des Service und Wartungsplan (Dokument im Lieferumfang des Fahrzeugs, -> Bitte sachgemäss ausfüllen, inkl. km Stand, für den Garantierhalt!) führt zum Erlöschen sämtlicher Garantieansprüche. Dies betrifft insbesondere Schäden oder vorzeitige Abnutzung, die durch fehlerhafte Manipulation, das Nichtbeachten der Einfahrphase des Motors, sowie falsche

Schmiermittel entstanden sind.

(Einfahrphase: 300km Einfahren, vorsichtig schalten, N nicht mit Gewalt einlegen, Ölwechsel und Filterreinigung nach 300km, Kettenspannung regelmässig kontrollieren 1.5-2.5cm, 10W40 Öl oder SAE 30 Einbereichsöl, Reifendruck prüfen, kein Vollgas über längere Strecken, Schrauben regelmässig kontrollieren und ggf. Nachziehen, Schrauben an Dämpfer der Hinterachse nicht abwürgen) Für detaillierte Informationen siehe Servicedokument.

5. Fremdteile:
Auf Teile oder Arbeit dritter besteht grundsätzlich kein Garantieanspruch.
6. Zum Erlöschen der Garantieansprüche führen zudem:
 - > Die Teilnahme mit dem Fahrzeug an einem Rennen
 - > Fahren mit Überlast (auch kurzzeitig)

24.05.2019